

Fit im Vereinsrecht

Land- Frauenverband M-V schult sein Ehrenamt

Der Verbandstag der Landfrauen findet einmal pro Jahr als Dank für die ehrenamtlichen Mitglieder des Land-Frauenverbandes M-V (LFV) statt. Am letzten Märzwochenende gab es bei genau dieser Veranstaltung im mecklenburgischen Lüblow wertvolle Tipps zu den Themen Vereinsrecht und Gemeinnützigkeit von Franz-Martin Schäfer, Rechtsanwalt der Ehrenamtsstiftung M-V für die Landfrauen und alle am Ehrenamt Interessierten.

Das ein oder andere graue Haar bei den Landfrauen in M-V ist nicht dem Alter geschuldet. Zwar wurde im Rahmen des Verbandstages in Lüblow auch das mittlerweile 25. Jubiläum des Kreisvereins Ludwigslust gefeiert, aber manch Silberstreif bei den Damen kommt vielleicht auch von mühsamen Auseinandersetzungen mit Finanzbeamten, langwierigen Antragsstellungen im Vereinsregister und einem scheinbar unbezwingbarem Verwaltungsdschungel, wenn es darum geht einen Land-Frauenverein zu organisieren. Um gegen diese Art von „Komplikationen“ künftig besser gewappnet zu sein, hatte sich der LFV fachliche Hilfe von Franz-Martin Schäfer, Rechtsanwalt der Ehrenamtsstiftung M-V an die Seite geholt. In seinem Vortrag gab er praktischen Beispiele und Empfehlungen.

Allem voran stellte er die Satzung des Vereins, die unbedingt passen muss und im Verlauf der Jahre eventuell auch angepasst werden kann, wenn sich die Ausrichtung der Vereinstätigkeiten verändert haben. Die Vereinssatzung gibt die Richtung für die Handlungen des Vereins vor. Man kann sich an einer Mustersatzung orientieren, aber besser ist es immer eine speziell auf die Vereinsinteressen abgestimmte Satzung zu beschließen.

Auch die Frage der Gemeinnützigkeit eines Vereins sollte im Vorfeld objektiv beurteilt werden. Benötigt der Verein, für seine Handlungen überhaupt den Status der Gemeinnützigkeit und die damit zusammenhängenden Vorteile, wie zum Beispiel Steuerprivilegien, öffentliche Zuschüsse etc.? Oder genügt es ein im Amtsregister eingetragener Verein - e.V. - zu sein, um die beabsichtigten Interessen umzusetzen. Schließlich ist es schon ein erhöhter bürokratischer Aufwand, dem Finanzamt regelmäßig Rechenschaft über die Gemeinnützigkeit abzulegen.

Rechtsexperte Schäfer forderte die Landfrauen dazu auf sich, eingehend beim Amtsgericht und den zuständigen Finanzämtern zu informieren, dort wird den ehrenamtlichen „Laien“ in den meisten Fällen zielgerichtet weitergeholfen.

Diese Tipps gab er den Landfrauen außerdem mit auf den Weg:

- persönlichen Kontakt mit dem zuständigen Finanzamt aufnehmen und aufrecht erhalten
- Fristen einhalten und ggf. um Fristverlängerung bitten
- Satzungszwecke des Vereins regelmäßig überprüfen
- Regelungen der Vergütung im Verein sensibel behandeln
- Berichte knapp und übersichtlich gestalten, auf die Satzungsziele abstimmen
- Schwerpunkte in Berichten auf satzungsmäßige/ typische Vereinstätigkeiten legen

Infobox:

Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement
in Mecklenburg-Vorpommern

Eisenbahnstraße 8
18273 Güstrow
Tel: 03843 77499-0
www.ehrenamtsstiftung-mv.de

Land-Frauenverband M-V e.V.
Trockener Weg 1b
17034 Neubrandenburg
Tel: 0395 430 6210
www.landfrauen-mv.de

Zeichen: 3.127